

# Friedhofsgebührensatzung

## der Ortsgemeinde Berg

vom 09.05.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes der Ortsgemeinde und seiner Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben.

### § 2 Gebührenkatalog

Die Gebühr beträgt für

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1. | <b>Grundbetrag</b> je Beisetzung (auch Urnen)   | 70,00 Euro   |
| 2. | Verleihung von <b>Nutzungsrechten</b> an Wahlgrabstätten  | - entfällt - |
| 3. | <b>Ausheben und Schließen</b> von Grabstätten<br><br>Erstattung der tatsächlich im Einzelfall entstandenen Kosten.  |              |
| 4. | <b>Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen</b><br><br>Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten der Ausgrabung sowie bei Wiederbeisetzung die Gebühren nach Ziffer 3. und 5.                             |              |
| 5. | <b>Benutzung der Leichenhalle</b>   |              |
|    | 5.1 mit Reinigung   | 30,00 Euro   |
|    | 5.2 ohne Reinigung  | 15,00 Euro   |
| 6. | <b>Abbau und Entsorgung von vor dem Inkrafttreten dieser Satzung errichteten Grabmale</b> , sofern die Grabstätte nicht von dem Verpflichtenden entfernt wird.<br><br>Erstattung der tatsächlich im Einzelfall entstandenen Kosten. |              |

### **§ 3 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

### **§ 4 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.11.2014 außer Kraft.

Berg, den 09.05.2019

Gez. Singhof (S.)

Ortsbürgermeister

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2019 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 09.05.2019 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 16.05.2019 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.
4. Sitzungsausfertigungen an  
  
Ortsgemeinde  
Abt. 1.2
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

Gez. Michel (S.)

Michel